

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0527/12

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 29.02.2012 - Nachfragen zur Drucksache 0181/12

Öffentlichkeitsstatus

Stellungnahme

Die Beauftragung und die Abrechnung der Winterdienstleistungen erfolgen nach dem Kalenderjahr. Vereinbart ist die Beauftragung in Scheiben von drei Jahren. Daraus ergeben hat sich zuletzt eine Vereinbarung für die Jahre 2009 bis 2011 und jetzt für die Jahre 2012 bis 2014. Aus der Bindung an die Kalenderjahre, die ja sowohl in den Stadtwerken als auch in der Stadt identisch mit den Haushaltsjahren sind, ergibt sich zwangsweise eine Überschneidung mit den Winterperioden. Im Winter 2011/2012 führt dies dazu, dass die Leistungen der Stadtwirtschaft bis zum 31.12.2011 nach den vereinbarten Pauschalen für die Jahre 2009 bis 2011 und die Leistungen ab dem 1.1.2012 nach der Vereinbarung für die Jahre 2012 bis 2014 zu vergüten sind.

Bei der Vereinbarung handelt es sich, wie erläutert, um eine Festpreisvereinbarung, die die notwendige Planungssicherheit schafft und zuletzt durch den Stadtrat für die nun laufende Periode beschlossen wurde. Sie ist unabhängig von der Intensität des Winters. Hintergrund dieser Festpreisbindung ist auch, dass die Stadtwirtschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine Vorhaltung an Technik, Streumaterial und Personal betreibt, die unabhängig davon ist, wie stark der Winter ist.

Anlagen

□□□□

gez. Mlejnek

Unterschrift □□□□

10.04.2012

Datum